

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Dr. Bard und der Fraktion DIE GRÜNEN

Alternativmethoden zum Tierversuch

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Alternativmethoden sind in den letzten zehn Jahren als Ersatz für welche Tierversuche durch die Behörden anerkannt worden?
2. Zu welchen Tierversuchen befinden sich derzeit welche Alternativmethoden in Überprüfung im Hinblick auf eine evtl. Anerkennung?
3. Über welchen Zeitraum mindestens sind Langzeitstudien zur Cancerogenität vorgeschrieben bei Chemikalien bzw. Arzneimitteln?
 - a) Was sagen die Bestimmungen darüber aus, mit wie vielen Tieren welcher Art eine solche Studie durchzuführen ist?
 - b) Wie haben diese Cancerogenitätslangzeitstudien zu erfolgen?
 - c) Muß jede Testsubstanz in jedem Fall sowohl über die Atemwege als auch über den Magen, auf bzw. über die Haut und durch Injektionen verabreicht werden?
 - d) Über welchen Zeitraum sind die Testsubstanzen den Tieren ständig zu verabreichen, und wie lange dauert ggf. eine daran anschließende Beobachtungs- und Untersuchungsphase?
 - e) Gibt es Unterschiede zwischen den Bestimmungen zur Durchführung von Cancerogenitätslangzeitstudien mit Chemikalien und mit Arzneimitteln, wenn ja, welche?
 - f) Wieviel kostet eine Cancerogenitätslangzeitstudie pro Testsubstanz?
4. Wieviel Prozent aller positiv mutagen befundenen Substanzen im in vitro-Test sind im Tierversuch negativ?
 - a) Welche Chemikalien befinden sich auf dem Markt, die in mehreren in vitro-Tests positiv, im Tierversuch negativ waren?
 - b) Wieviel Arzneimittel sind unter dem unter a) angesprochenen Sachstand auf dem Markt?

- c) Stützen sich diese Einschätzungen als „falsch-positiv“ allein auf Überprüfungen der in vitro-Resultate durch Tierversuche?
 - d) Wie viele verschiedene Tierarten und welche werden für diese Überprüfungen herangezogen?
 - e) Stützen sich die Beurteilungen als „falsch-positiv“ auch auf Erkenntnisse am Menschen, und wenn ja, in wieviel Prozent aller Fälle bestätigen diese die Ergebnisse der Überprüfungen mittels Tierversuchen?
 - f) Wieviel Prozent der beim Menschen mutagenen/cancerogenen Substanzen sind auch im Tierversuch mutagen bzw. cancerogen?
 - g) Wieviel Prozent der beim Menschen mutagenen bzw. cancerogenen Substanzen liefern bei in vitro-Tests positive Ergebnisse?
 - h) Wieviel Prozent der beim Menschen mutagenen bzw. cancerogenen Substanzen sind auch im Tierversuch mutagen bzw. cancerogen, liefern aber bei in vitro-Tests keine positiven Ergebnisse?
 - i) Wieviel Prozent der beim Menschen mutagenen bzw. cancerogenen Substanzen liefern bei in vitro-Tests positive Ergebnisse, sind aber im Tierversuch nicht mutagen bzw. nicht cancerogen?
 - j) Wieviel Prozent der bei Tieren mutagenen bzw. cancerogenen Substanzen sind beim Menschen nicht mutagen bzw. nicht cancerogen, liefern aber bei in vitro-Tests positive Ergebnisse?
 - k) Wieviel Prozent der bei Tieren mutagenen bzw. cancerogenen Substanzen sind beim Menschen nicht mutagen bzw. nicht cancerogen und liefern bei in vitro-Tests negative Ergebnisse?
- 5 Welche sind die üblichen in vitro-Tests zur Bestimmung einer mutagenen bzw. cancerogenen Wirkung einer Testsubstanz bezogen auf die Fragen 4 f) bis k), und wie teuer sind diese?
- 6 Ab welcher Produktionsmenge müssen Chemikalien aufgrund welcher Bestimmungen an Tieren getestet werden, und was sagen die Bestimmungen hierzu im einzelnen aus?
- 7 Müssen auch Chemikalien, die vor Inkrafttreten des neuen Chemikaliengesetzes entwickelt wurden, nachträglich in Tierversuchen und in welchen oder in in vitro-Tests und in welchen geprüft werden?
- 8 Welche in vitro-Tests sind
- a) im Chemikaliengesetz bzw.
 - b) im Arzneimittelgesetz
- zwingend vorgeschrieben und aufgrund welcher Bestimmungen?
- Welche alternativen Tests ohne Tiere werden darüber hinaus empfohlen?

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung oder kann sie sie widerlegen, daß Teratogenitätstests am Tier nur ungenügend auf den Menschen übertragbar sind, und wieso wird auf den Medikamentenbeipackzettel meist vor der Einnahme während der Schwangerschaft gewarnt?
10. Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit ein, Systeme zur Testung auf fruchtschädigende Eigenschaften ohne Tierversuch zu entwickeln, und welche staatlichen Mittel werden hierfür aufgewendet?
11. Wie viele Tiere verbraucht bzw. verbrauchte die chemische Industrie jährlich zum Testen von Chemikalien
 - a) vor Inkrafttreten des neuen Chemikaliengesetzes bzw.
 - b) seit Inkrafttreten des neuen Chemikaliengesetzes?
12. Wie steht die Bundesregierung zur Empfehlung des BGA auf Testung von Kosmetika (1981) in Tierversuchen? Beabsichtigt sie, auf eine Revidierung dieser Empfehlung hinzuwirken?

Bonn, den 28. Januar 1985

Dr. Bard
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

